

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Sportförderungen

Zwecke der Verarbeitung

Feststellung der Förderwürdigkeit, Abwicklung des Förderverfahrens sowie Förderkontrolle

Rechtsgrundlagen

Einwilligungen der Antragsteller/der Antragstellerin;
Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung betreffend Mannschaftspitzensport; Übungsleiter;
Sportstätten; Einzelspitzensport; Ehrenpreise; Veranstaltung; Sport-Landesfachverbände; Vorarlberg
>>bewegt; Sportbus;
Allgemeine Förderbedingungen des Sportreferates;

Empfängerkategorien

Bund (Transparenzdatenbank, Sportministerium), Zuständige Behörde bzw. zuständiges Gericht (zur Sicherung aus Beweisgründen in Strafrechtssachen), Rechnungshöfe (Bund, Land), Olympiazentrum, Öffentlichkeit (Berichte)

Kriterien für die Speicherdauer

Für Förderungen gelten grundsätzlich folgende Speicherfristen:

Infrastruktur: 20 Jahren ab Förderzusage

Einzelförderung: 7 Jahre ab Förderzusage

Personenbezogene Daten sind nach Ablauf dieser Fristen dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten. Werden sie von diesem als Archivgut beurteilt, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Recht auf Widerruf der Einwilligung bzw Recht auf Zurückziehung ihres Antrages

Die Befugnis der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung beruht auf den im Rahmen des Antrages und der Förderzusage von den Antragsstellern/Antragstellerinnen akzeptierten Förderbedingungen einschließlich der Einwilligung zur Verarbeitung der im Antrag erhobenen Datenkategorien. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit

widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw bis zum Zurückziehung ihres Antrages wird nicht berührt.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet soweit sie für das Förderverfahren notwendig ist. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass das Förderverfahren nicht durchgeführt bzw weitergeführt werden.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung	Amtsstelle Sportreferat
Abteilung	Gesundheit und Sport (IVb)
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6900 Bregenz
Telefon:	05574/511-20312
E-Mail-Adresse:	sport@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at